

	Stadt Schwabach		Stadt Nürnberg		Stadt Fürth Tagespauschale von 12 Stunden (incl. Auf- und Abbau)		Stadt Roth	Stadt Erlangen
Allgemeine Unterrichtsräume (Klassenzimmer / Gruppenzimmer)	Pro angefangene Std.	11,00 €	Klassenzimmer pro Std.	11,00 €	36,92 €		Keine SchulTO	Für die Überlassung von Räumen an eingetragene Vereine wird eine Nutzungsgebühr von 0,05 € je qm je Stunde, gedeckt auf ca. 150 € p.a. verlangt. Räume an Unternehmen werden mit Nutzungsgebühren von 0,10 € je qm je Stunde berechnet. Räume an Privatpersonen werden für eine Nutzungsgebühr für 0,10 € je qm je Stunde berechnet. Räume für stadinterne Veranstaltungen sind kostenfrei.
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	33,00 €	Gruppenraum pro Std.	6,00 €				
Fachräume (z.B. Lehrküche, Werk- und Handarbeitsräume, EDV-Räume, Computersäle etc., Mensa, Mensaküche)	Werk- und Handarbeitsräume/EDV-Räume, Computersäle etc. pro angefangene Std.	20,00 €	Einfache Ausstattung pro Std.	20,00 €	61,17 €			
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	60,00 €	Aufwendige Ausstattung pro Std.	38,00 €				
	Mensa/Mensaküche/Lehrküche pro angefangene Std.	30,00 €	Mensaküche pro Std.	38,00 €				
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	90,00 €	Mensa ohne Küche pro Std.	40,00 €				
Sonstige Fach- und Mehrzweckräume / Musiksäle	Pro angefangene Std.	30,00 €	Mehrzweckraum pro Std.	76,00 €				
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	90,00 €	Instrumentennutzung	49,00 €				
Schulhof; a) ohne Sanitärnutzung b) Sanitärnutzung	Pro angefangene Std.	20,00 €	Pro Std.	30,00 €				
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	60,00 €						
	Pro angefangene Stunde	10,00 €	Pro Std.	5,30 €				
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	30,00 €						
Schulaulen / Pausenhalle	Pro angefangene Std.	40,00 €	Pausenhalle pro Std.	40,00 €	Pausenhalle	61,17 €		
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	120,00 €	Aula pro Std.	76,00 €	Aula	81,21 €		

Rasenspielfeld, Allwetterspielfeld, sonstige sportliche Anlagen	Pro angefangene Std.	15,00 €				-			Außenanlagen wie das Beachvolleyballfeld werden an Sportgruppen für 15 € je Nutzung überlassen
	Tagespauschale ab 3-stündiger Nutzung	45,00 €							
Turnhallen	Je Turnhalleneinheit pro angefangen Std.	25,00 €	Kleinhalle pro Std.	15,40 €	Erfolgt über das Sportamt nach gesonderten Konditionen	Pro Std.	Jug.	Erw.	Erfolgt über das Sportamt nach gesonderten Konditionen.
	Heizkosten Tagespauschale je Turnhalleneinheit Heizkosten Oktober-April	30,00 €	Einfachturnhalle pro Std.	19,50 €		Einfachturnhalle	6,00 €	13,50 €	
			Zweifachturnhalle pro Std.	39,00 €		1 Halle der Dreifachturnhalle	6,00 €	13,50 €	
			Dreifachturnhalle pro Std.	58,50 €		2 Hallen der Dreifachturnhalle	12,00 €	27,00 €	
			Vierfachturnhalle pro Std.	78,00 €		Gesamte Dreifachturnhalle	18,00 €	40,50 €	
Übernachtung	3,00 € pro Person/Nacht		Turnhalle 2,75 € pro Person/Nacht						
			Klassenzimmer Pauschal 100,00 € /Nacht						
Zusatzkosten	Anfallende Hausmeister- und Reinigungskosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Derzeitige Kosten pro Stunde: Hausmeister: 53,00 € Reinigungskraft: 26,00 €		Die Auf- und Abbaukosten betragen 15% der Raumkosten. Sonderreinigung wird in Rechnung gestellt. Weitere Personalkosten, die über die regelmäßige Dienst- bzw. Bereitschaftszeit hinaus in Anspruch genommen werde, sind vom Nutzer gesondert zu tragen.						
Zuschlag	Bei Nutzung am Wochenende, an gesetzlichen Feiertagen oder während der Ferienzeit wird wegen zusätzlich anfallender Betriebs- und Bewirtschaftungskosten ein Zuschlag von 50 % erhoben.		Das Benutzungsentgelt erhöht sich um 30 % an unterrichtsfreien Tagen (Wochenende, Feiertage, Ferien)		An schulfreien Tagen wird ein Zuschlag von 50% erhoben.	Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielabsicht oder bei Veranstaltungen gegen Eintrittsgeld wird eine Pauschale mit dem 3-fachen Betrag der jeweiligen Gebühr veranschlagt.			
Ermäßigung/Nachlass/Erl ass	Bei Nutzungen die ausschließlich für jugendlichen Teilnehmer bestimmt sind, werden die Tarife um 50 % ermäßigt. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann die Verwaltung in Einzelfällen		Bei Vorliegen von Gemeinnützigkeit oder einer internen Veranstaltung wird grundsätzlich eine Ermäßigung von 50 % (nicht		Bei Schüler- und Jugendveranstaltungen sowie Veranstaltungen und Lehrgängen sozialer, konfessioneller und	Gebührenfrei: bei überörtlichen Veranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene			

	Tarifbeträge ermäßigen oder von diesen befreien.	auf Auf-, Abbau- und Standzeiten) gewährt. Schulisches Interesse: 50 % (nicht auf Auf-, Abbau- und Standzeiten)	kultureller Einrichtungen wird kein Nutzungsentgelt erhoben, soweit die Teilnahme an Veranstaltungen und Lehrgängen unentgeltlich ist. Für Lehr- und Vortragsveranstaltungen der Volkshochschule Fürth sowie bei Nutzungen durch städtische Dienststellen wird eine Ermäßigung von 50 % der anfallenden Nutzungsentgelt gewährt.	sowie bei örtlichen Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich und Stadtmeisterschaften – sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.	
Sonstiges	Für Nutzung durch die Volkshochschule werden 3,00 €/Std. erhoben. Sondernutzungen Für dauerhaft wiederkehrende Nutzungen im kulturellem Interesse der Stadt Schwabach, z.B. Chorproben, Theaterproben etc., kann nach schriftlichem Antrag auf Mieterlass, die Miete analog der Volkshochschule auf 3,00 €/Std. erlassen werden.				